

## Hinweisbekanntmachung

### UniGarantPlus: BRIC (2014)

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds UniGarantPlus: BRIC (2014) (WKN A0Q57W / ISIN LU0378323918) (der „Fonds“) ergeben sich die nachfolgend beschriebenen Änderungen:

1) Die Laufzeit des Fonds war ursprünglich auf den 26. September 2014 begrenzt. Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, den UniGarantPlus: BRIC (2014) einmalig mit Wirkung zum 27. September 2014 um rund 4 Tage zu verlängern. Das neue Laufzeitende des Fonds wird auf den 30. September 2014 festgelegt.

2) Während der prolongierten Laufzeit des Fonds vom 27. September 2014 bis zum 30. September 2014 können die Anleger an den Ertragschancen des Euro-Geldmarkts teilhaben. Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in auf Euro lautende Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds flüssige Mittel halten.

3) Im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen wird der auslaufende Fonds UniGarantPlus: BRIC (2014) mit Wirkung zum 30. September 2014 mit dem ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten, an diesem Tag aufzulegenden Fonds Luxemburger Rechts UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II (WKN A116S3 / ISIN LU1080938035) verschmolzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Übertragung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Mit der Fusion wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem Garantiefonds mit vergleichbarem Risikoprofil investiert zu bleiben. Zudem wird dem Anleger weiterhin die Chance auf attraktive Erträge bei gleichzeitiger Anteilpreisgarantie zum Laufzeitende des übernehmenden Fonds ermöglicht.

Die am Übertragungstichtag verbleibenden Vermögenswerte, die dem UniGarantPlus: BRIC (2014) zugeordnet werden, werden in den aufnehmenden Fonds UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II eingebracht.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten respektive Unterschiede des übertragenden Fonds und des aufnehmenden Fonds stellen sich wie folgt dar:

<b>UniGarantPlus: BRIC (2014)</b> Anlageziel (bis zum ursprünglichen Laufzeitende am 26. September 2014)	<b>UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II</b> Anlageziel  Ziel der Anlagepolitik des UniGarant95:
---	--

Ziel der Anlagepolitik des UniGarantPlus: BRIC (2014) (der "Fonds") ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten währungsgesicherten Kurssteigerungen von vier anerkannten, ausreichend diversifizierten Finanzindizes (Underlying) oder Indexfonds auf Aktien oder Aktien gleichwertige Wertpapiere der Länder Brasilien, Russland, Indien und China („BRIC-Staaten“) zu partizipieren, die einen Indexbasket (hiernach der „Indexbasket“) bilden.

Dabei wird die Partizipation an diesem Indexbasket über den Kauf von Himalaya-Optionen abgebildet. Der jeweils diesen Optionen zugrunde liegende Indexbasket kann z.B. aus dem brasilianischen Aktienindex Bovespa<sup>1</sup>, dem Russian Depository Index RDX<sup>2</sup>, dem MSCI China<sup>3</sup> und dem indischen Indexfonds Lyxor ETF MSCI India bestehen. Die Funktionsweise des Himalaya-Prinzips bzw. der Himalaya-Optionen ist grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass nach einem Teil der Laufzeit - im Falle des UniGarantPlus: BRIC (2014) nach einem Viertel der Laufzeit - der Index bzw. der Indexfonds mit der höchsten durchschnittlichen Wertentwicklung aus dem Indexbasket entfernt wird, der so ermittelte Wert festgeschrieben wird

ChancenVielfalt (2019) II (der "Fonds") ist es, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen eines Basiswerts, der verschiedene Assetklassen wie internationale Aktien, internationale Renten, Rohstoffe und Geldmarkt abbildet, zu partizipieren. Als Basiswert dient ein anerkannter, ausreichend diversifizierter Finanzindex wie beispielsweise der Barclays Union Investment Multi Asset Risk Control 10% ER Index<sup>4 5</sup> oder ein Basket aus anerkannten, ausreichend diversifizierten Finanzindizes beziehungsweise Investmentfonds und Terminkontrakten (hiernach der „Basiswert“). Der Fonds partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswerts im Rahmen einer Partizipationsrate, die am Auflegungstag ermittelt wird, zwischen ca. 50 % und 200 % liegen wird und sich auf das Ende der Laufzeit bezieht. Angestrebt wird eine Partizipationsrate von 100 %. Das Erreichen der angegebenen Partizipationsrate kann nicht garantiert werden.

Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente. Während der Laufzeit des Fonds kann die Partizipationsrate auf Grund von externen Faktoren, wie beispielsweise Anteilscheinrückgaben, mäßigen Schwankungen unterworfen sein.

Dabei kann, in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit zum Auflegungszeitpunkt, zur Erhöhung der Partizipationsrate die Beteiligung an der Wertentwicklung des Basiswerts auf eine

1 Anpassungen der Indexzusammensetzung des Brasilianischen Aktienindex Bovespa erfolgen alle 4 Monate. Diese Anpassungen haben keine Auswirkungen auf Kosten.

2 Anpassungen der Indexzusammensetzung des Russian Depository Index RDX erfolgen vierteljährlich. Diese Anpassungen haben keine Auswirkungen auf Kosten.

3 Anpassungen der Indexzusammensetzung des MSCI China erfolgen vierteljährlich. Diese Anpassungen haben keine Auswirkungen auf Kosten.

4 Anpassungen der Indexzusammensetzung des Barclays Union Investment Multi Asset Risk Control 10% ER Index erfolgen börsentäglich. Diese Anpassungen haben keine Auswirkungen auf Kosten.

5 Barclays einzige Geschäftsbeziehung zu Union Investment (der „Lizenznehmer“) bezüglich des Barclays Union Investment Multi Asset Index (der „Index“) besteht in (i) der Lizenzvergabe des Barclays Union Investment Multi Asset Index durch Barclays an Union Investment, wobei der Index ohne Berücksichtigung der Interessen des Lizenznehmers, des Fonds UniGarant: ChancenVielfalt (2021) II (der „Fonds“) oder der Investoren des Fonds durch Barclays zusammengestellt und berechnet wird; und (ii) dem Erhalt von Indexallokationen von Union Investment, die von Barclays verwendet werden, um den Barclays Union Investment Multi Asset Index zu berechnen und zu veröffentlichen.

Der Index wird von Barclays Bank PLC bzw. Barclays Capital Inc. und seinen verbundenen Unternehmen („Barclays“) als Indexsponsor veröffentlicht und berechnet. Der Index wird zusammen und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Lizenznehmer gekennzeichnet. Barclays ist eine Handelsmarke der Barclays Bank PLC und zur Nutzung des Lizenznehmers als Herausgeber oder Verwaltungsgesellschaft des Fonds lizenziert. Union Investment ist eine Handelsmarke des Lizenznehmers und an Barclays zur Nutzung als Herausgeber, Berechnungsstelle und Sponsor des Index lizenziert.

Barclays ist nicht der Herausgeber, Ermittler oder Anbieter des Fonds und Barclays übernimmt keine Verpflichtung, Verantwortung oder Haftung gegenüber den Investoren des Fonds. Während Union Investment für den Fonds auf den Index bezogene Transaktionen mit Barclays durchführen kann, besteht keinerlei Geschäftsbeziehung der Investoren des Fonds zu Barclays und es ergeben sich keinerlei Rechte oder Ansprüche für die Investoren des Fonds gegenüber Barclays oder bezogen auf den Index. Der Fonds wird in keiner Weise durch Barclays gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. Barclays gibt keinerlei Gewährleistungen oder Empfehlungen ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Anlage in die Fonds oder einer Geldanlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Möglichkeit oder Fähigkeit des Index ab, vergleichbare oder andere Marktentwicklungen oder Indizes nachzuempfinden. Barclays hat nicht die Recht- und Gesetzmäßigkeit oder die Geeignetheit des Fonds im Hinblick auf eine Person oder Gesellschaft beurteilt. Barclays ist nicht verantwortlich für die (und hat auch nicht teilgenommen in der) Bestimmung des Zeitpunktes, des Preises oder der Anzahl der aufzulegenden Fonds. Barclays ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Interessen des Lizenznehmers, der Investoren des Fonds oder anderer Personen zu berücksichtigen. Barclays übernimmt keine Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Marketing oder dem Handel des Fonds.

Der Lizenzvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Union Investment und Barclays und ist ausschließlich für den Nutzen von Union Investment und Barclays bestimmt und nicht für den Nutzen der Investoren des Fonds oder anderen dritten Personen bestimmt und vermittelt keine Rechte an Dritte.

**BARCLAYS HAFTET GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER, DEN INVESTOREN DES FONDS ODER DRITTEN PERSONEN NICHT FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR MARKTSTÖRUNGEN ODER UNTERBERECHNUNGEN BEI DER LIEFERUNG DES INDEX. BARCLAYS ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR ERGEBNISSE ODER ERWARTUNGEN, DIE DIE LIZENZNEHMER, DIE GESELLSCHAFTER UND INVESTOREN DES FONDS ODER ANDERE PERSONEN ODER KÖRPERSCHAFTEN DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN HIERUNTER LIZENZIERTEN RECHTEN ERZIELEN KÖNNEN ODER WOLLEN, ODER FÜR SONSTIGE VERWENDUNGEN. BARCLAYS ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENENDATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHRLEISTUNGEN UND LEHNT JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG DES INDEX FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. BARCLAYS BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, SOWOHL DIE BERECHNUNGSMETHODEN ODER DIE METHODEN DER PUBLIZIERUNG DES INDEX ZU ÄNDERN, ALS AUCH DESSEN BERECHNUNG ODER PUBLIKATION EINZUSTELLEN. BARCLAYS ÜBERNIMMT KEINERLEI VERANTWORTUNG FÜR EINE FEHLBERECHNUNG ODER EINE FALSCHES, VERZÖGERTE ODER UNTERBROCHENE PUBLIKATION IN BEZUG AUF DEN INDEX. BARCLAYS ÜBERNIMMT FÜR DIE VERWENDUNG DES INDEX, FÜR DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER HINSICHTLICH DES FONDS KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, EINSCHLIEßLICH SPEZIALSCHÄDEN, INDIREKTE- ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENEN GEWINN, AUCH WENN ES AUF DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS ODER ENTGANGENEN GEWINNS HINGEWIESEN HAT.**

Die von Barclays Bank PLC in dieser Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Informationen dürfen ohne schriftliche Einwilligung von Barclays Bank PLC nicht vervielfältigt werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nr.1026167 eingetragen. Eingetragener Sitz: 1 Churchill Place London E14 5HP.

und dieser Index bzw. dieser Indexfonds danach nicht mehr betrachtet wird. Dieser Prozess wird solange fortgesetzt, bis im letzten Teil der Laufzeit - im Falle des UniGarantPlus: BRIC (2014) im letzten Viertel der Laufzeit - nur noch ein Index bzw. ein Indexfonds im Indexbasket verblieben ist. Die Gesamtperformance der Strategie ergibt sich aus dem Durchschnitt aller über die Laufzeit festgeschriebenen Performancewerte der vier Indizes bzw. Indexfonds der BRIC-Staaten.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert zum 26. September 2014 (Laufzeitende) einen Mindestanteilwert (Garantiewert). In Erfüllung dieser Garantie wird die Verwaltungsgesellschaft (soweit erforderlich) durch eine Zahlung in das Fondsvermögen aus eigenen Mitteln sicherstellen, dass der Anteilwert zum Laufzeitende mindestens dem Garantiewert entspricht. Die Erfüllung der Garantie kann damit von der Solvenz der Verwaltungsgesellschaft abhängig sein.

Der Garantiewert beträgt EUR 104,00 abzüglich Ausschüttungen, Steuerabzügen und deren fiktivem Ertrag, wie im einzelnen nachstehend dargestellt.

So ergibt sich der Garantiewert, wenn von dem Betrag von EUR 104,00 der auf einen Fondsanteil entfallende Teil der nachstehend in (a) bis (d) genannten Summen abgezogen wird: (a) die Summe der seit Auflegung des Fonds erfolgten Ausschüttungen (in der tatsächlich gezahlten Höhe vor Abzug etwaiger Steuern, bspw. Deutscher Kapitalertragssteuer); (b) die Summe, die dem fiktiven Ertrag der Ausschüttungen entspricht; (c) der Teil von Zinsen oder Kapitalerträgen, die dem Fonds nach einer steuerrechtlichen Änderung aufgrund eines Steuerabzuges nicht mehr zufließt (Steuerabzug); und (d) die Summe, die dem fiktiven Ertrag der Steuerabzüge entspricht.

Dabei ist der „fiktive Ertrag“ der theoretische Zinsertrag zuzüglich Zins- und Zinseszins, der sich für jeden Betrag einer Ausschüttung bzw. eines Steuerabzuges ergibt, wenn ihm zum Ausschüttungs- bzw. Abzugstermin die auf Bloomberg für die Anleihe der Republik Frankreich mit Laufzeit bis zum 25.10.2014 (WKN A0DCJB / ISIN FR0010112052) veröffentlichte Rendite (effektive Rendite) bis zum Laufzeitende zugrunde gelegt wird.

Der sich so aktuell ergebende Garantiewert wird im jeweiligen Jahresbericht angegeben.

Obergrenze (der „Cap“) beschränkt werden.

**Das bedeutet, dass abhängig von der Höhe des Caps die Partizipation des Fonds an der Wertentwicklung des Basiswertes ggf. wesentlich eingeschränkt sein kann.**

Der etwaige Cap wird am Tage der Auflage des Fonds festgelegt. Der etwaige Cap, die Partizipationsrate sowie der Basiswert können bei der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Vertriebsstellen ab diesem Zeitpunkt angefragt werden und werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert zum 27. September 2019 (Laufzeitende) einen Mindestanteilwert (Garantiewert). In Erfüllung dieser Garantie wird die Verwaltungsgesellschaft (soweit erforderlich) durch eine Zahlung in das Fondsvermögen aus eigenen Mitteln sicherstellen, dass der Anteilwert zum Laufzeitende mindestens dem Garantiewert entspricht. Die Erfüllung der Garantie kann damit von der Solvenz der Verwaltungsgesellschaft abhängig sein. Der Garantiewert beträgt EUR 95,00 abzüglich Ausschüttungen, Steuerabzügen und deren fiktivem Ertrag, wie im einzelnen nachstehend dargestellt. So ergibt sich der Garantiewert, wenn von dem Betrag von EUR 95,00 der auf einen Fondsanteil entfallende Teil der nachstehend in (a) bis (d) genannten Summen abgezogen wird:

(a) die Summe der seit Auflegung des Fonds erfolgten Ausschüttungen (in der tatsächlich gezahlten Höhe vor Abzug etwaiger Steuern, bspw. Deutscher Kapitalertragssteuer);  
(b) die Summe, die dem fiktiven Ertrag der unter (a) genannten Ausschüttungen entspricht;  
(c) der Teil von Zinsen oder Kapitalerträgen, die dem Fonds nach einer steuerrechtlichen Änderung aufgrund eines Steuerabzuges nicht mehr zufließt (Steuerabzug); und  
(d) die Summe, die dem fiktiven Ertrag der unter (c) genannten Steuerabzüge entspricht.

Dabei ist der „fiktive Ertrag“ der theoretische Zinsertrag zuzüglich Zins- und Zinseszins, der sich für jeden Betrag einer Ausschüttung bzw. eines Steuerabzuges ergibt, wenn ihm zum Ausschüttungs- bzw. Abzugstermin die auf Bloomberg für die Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit Laufzeit bis zum 04.01.2020 (WKN 113539 / ISIN DE0001135390) veröffentlichte Rendite (effektive Rendite) bis zum Laufzeitende zugrunde gelegt wird.

Der sich so aktuell ergebende Garantiewert wird im jeweiligen Jahresbericht angegeben.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorab beschriebene Anteilspreisgarantie keine Kapitalgarantie der angelegten Gelder darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei einer Wiederanlage der Ausschüttungen in den Fonds UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II der Anleger zum**

<p><b>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorab beschriebene Anteilspreisgarantie keine Kapitalgarantie der angelegten Gelder darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei einer Wiederanlage der Ausschüttungen in den Fonds UniGarantPlus: BRIC (2014) der Anleger zum Laufzeitende für seine Erstanlage weniger ausgezahlt erhält als er im Rahmen der Erstanlage eingezahlt hat. Gleiches gilt für etwaige in den UniGarantPlus: BRIC (2014) wieder angelegte Ausschüttungen.</b></p> <p>Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 26. September 2014 ausgerichtet sein.</p> <p><b>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende der Anteilwert nicht unter dem Garantiewert liegen wird, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik des Fonds erreicht werden.</b></p>	<p><b>Laufzeitende für seine Erstanlage weniger ausgezahlt erhält als er im Rahmen der Erstanlage eingezahlt hat. Gleiches gilt für etwaige in den UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II wieder angelegte Ausschüttungen.</b></p> <p>Der Erwerb von Fondsanteilen sollte auf eine Haltedauer bis zum 27. September 2019 ausgerichtet sein.</p> <p><b>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Mit Ausnahme der Garantie, dass zum Laufzeitende der Anteilwert nicht unter dem Garantiewert liegen wird, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik des Fonds erreicht werden.</b></p>
<p><b>Anlagepolitik (bis zum ursprünglichen Laufzeitende am 26. September 2014)</b></p> <p>Der Fonds wird in Anlageinstrumente investieren, die die Garantiekomponente sichern und eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten währungsgesicherten Kurssteigerungen des unter „Anlageziel“ genannten und gemäß Artikel 19 des Sonderreglements erläuterten Indxbaskets ermöglichen.</p> <p>In diesem Zusammenhang kann der Fonds beispielsweise durch den Einsatz von Derivaten auf Anlageinstrumente (insbesondere von Swaps und Optionen/Optionsscheinen) die Garantiekomponente darstellen und durch den Einsatz von Anlageinstrumenten bzw. Derivaten auf Anlageinstrumente, eine Partizipation des Fonds an den Kurssteigerungen des Indxbaskets gemäß des in Art. 19 beschriebenen Vorgehens zur Performanceermittlung ermöglichen. Jedoch kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit die Darstellung der Garantiekomponente und Partizipation an den Kurssteigerungen des Indxbaskets ggfs. anderweitig erzielt werden.</p> <p>Das Fondsvermögen kann ferner in Aktien, Pfandbriefen, Indexzertifikaten sowie in Options- und Partizipationsscheinen, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010</p>	<p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Der Fonds wird in Anlageinstrumente investieren, die die Garantiekomponente sichern und eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des unter Artikel 19 des Sonderreglements genannten Basiswerts bis zu einem etwaigen Cap ermöglichen.</p> <p>Die zum Auflegungszeitpunkt ermittelte Partizipationsrate kann dabei von 100 % nach oben oder unten abweichen. Maßgebliche Faktoren für die Höhe der Partizipationsrate sind das Zinsniveau sowie der Preis der Instrumente zur Darstellung der Partizipationskomponente.</p> <p>In diesem Zusammenhang kann der Fonds beispielsweise durch den Einsatz von Derivaten auf Anlageinstrumente (insbesondere von Swaps und Optionen/Optionsscheinen) die Garantiekomponente darstellen und durch den Einsatz von Anlageinstrumenten bzw. Derivaten auf Anlageinstrumente, eine Partizipation des Fonds an den Kurssteigerungen des Basiswerts ermöglichen. Jedoch kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheit die Darstellung der Garantiekomponente und Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts ggfs. anderweitig erzielt werden.</p> <p>Das Fondsvermögen kann ferner in Aktien, Pfandbriefen, Indexzertifikaten sowie in Options- und</p>

gelten, sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, angelegt werden. Anlagen in Wertpapiere oder in Techniken und Instrumente für die effiziente Portfolioverwaltung im Sinne von Kapitel 6. des Verkaufsprospektes können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.

Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, kann das Fondsvermögen in Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden.

Ein Teil des Vermögens wird zur Bildung der Garantiekomponente angelegt. Daneben wird eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen am Indebasket zum Laufzeitende ermöglicht. In Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten kann der Fonds zur Darstellung der Garantiekomponente sowie der Partizipation an den Kurssteigerungen des Indebaskets Derivate, insbesondere in Form von Swaps und Optionen, beziehungsweise Optionsscheine einsetzen. Bei Swaps kann es sich u.a. um Fully Funded Swaps handeln deren Besonderheit darin liegt, dass der Swap mit Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren unterlegt ist.

Die Charakteristika der erworbenen Anlageinstrumente bzw. der erworbenen Derivate auf Anlageinstrumente, wie z.B. Swaps, Options- und Partizipationsscheine sowie Optionen erlauben es, dass der Anleger am Ende der Laufzeit des Fonds von einer positiven durchschnittlichen, stichtagsbezogenen vierteljährlich ermittelten Wertentwicklung des Indebaskets profitiert. Durch die mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Hebelwirkung kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb entsprechender Anlagen der Fall ist.

Die Darstellung der Garantiekomponente kann u.a. durch den Abschluss von OTC-Swaps und den Erwerb von Verkaufs-Optionen/Optionsscheinen auf die gleichen Basiswerte erreicht werden. Dabei wird ein Betrag an den jeweiligen Swap Kontrahenten gezahlt und im Gegenzug zahlt dieser den gemäß Swapvertrag definierten

Partizipationsscheinen, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die in einem OECD-Mitgliedstaat an Wertpapierbörsen oder an geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, angelegt werden. Anlagen in Wertpapiere oder in Instrumente und Techniken im Sinne von Kapitel 6. des Verkaufsprospektes können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ferner kann der Fonds auch von den in vorstehend genanntem Kapitel des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, kann das Fondsvermögen in regelmäßig gehandelte Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden.

Ein Teil des Vermögens wird zur Bildung der Garantiekomponente angelegt. Daneben wird eine Partizipation an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen des Basiswerts zum Laufzeitende ermöglicht. In Abhängigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten kann der Fonds zur Darstellung der Garantiekomponente sowie der Partizipation an den Kurssteigerungen des Basiswerts Derivate, insbesondere in Form von Swaps und Optionen, beziehungsweise Optionsscheine einsetzen. Bei Swaps kann es sich u.a. um Fully Funded Swaps handeln deren Besonderheit darin liegt, dass der Swap mit Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren unterlegt ist.

Die Charakteristika der erworbenen Anlageinstrumente bzw. der erworbenen Derivate auf Anlageinstrumente, wie z.B. Swaps, Options- und Partizipationsscheine sowie Optionen erlauben es, dass der Anleger am Ende der Laufzeit des Fonds von einer positiven durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Wertentwicklung des Basiswerts profitiert. Durch die mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Hebelwirkung kann der Wert des Fondsvermögens - sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden als dies bei dem unmittelbaren Erwerb entsprechender Anlagen der Fall ist.

Die Darstellung der Garantiekomponente kann u.a. durch den Abschluss von OTC-Swaps und den Erwerb von Verkaufs-Optionen/Optionsscheinen auf die gleichen Basiswerte erreicht werden. Dabei wird ein Betrag an den jeweiligen Swap Kontrahenten gezahlt und im Gegenzug zahlt dieser den gemäß Swapvertrag definierten Gegenwert. Die OTC-Swaps bilden einen Teil der

<p>Gegenwert. Die OTC-Swaps bilden einen Teil der Garantiekomponente. Hiervon unabhängig garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 26. September 2014 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter dem Garantiewert gemäß Artikel 19 des Sonderreglements liegt.</p> <p>Ist die durchschnittliche, stichtagsbezogene, vierteljährlich ermittelte währungsgesicherte Wertentwicklung des Indextaskets am Laufzeitende negativ, so hat diese Wertentwicklung am Laufzeitende des Fonds keinen negativen Einfluss auf den garantierten Mindestanteilwert.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Einklang mit Artikel 4, Ziffer 1, Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsreglements.</p> <p>Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Wert respektive die Prämien für die eingesetzten Derivate verloren gehen können. Zur Verminderung des Ausfallrisikos der Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten können Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren eingesetzt werden. Sofern die in Art. 4, Ziffer 2, Absatz (1) des Verwaltungsreglements genannten Grenzen im Hinblick auf das Ausfallrisiko der Gegenpartei überschritten werden, ist dies verpflichtend.</p> <p>OTC-Geschäfte gemäß Artikel 4, Ziffer 1, Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsreglements müssen im Interesse der Anleger und zu marktüblichen Preisen abgeschlossen werden. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, muss bei der Auswahl der Kontrahenten darauf geachtet werden, dass eine vorzeitige Veräußerung oder Glattstellung möglich ist. Die OTC-Geschäfte unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10% seines Netto-Fondsvermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder in andere Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 4, Ziffer 1, Absatz (1), Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p>	<p>Garantiekomponente. Hiervon unabhängig garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass zum Laufzeitende des Fonds am 27. September 2019 der Liquidationserlös pro Anteil nicht unter dem Garantiewert gemäß Artikel 19 des Sonderreglements liegt.</p> <p>Ist die durchschnittliche, stichtagsbezogene, vierteljährlich ermittelte Wertentwicklung des Basiswerts am Laufzeitende negativ, so hat diese Wertentwicklung am Laufzeitende des Fonds keinen negativen Einfluss auf den garantierten Mindestanteilwert.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Einklang mit Artikel 4, Ziffer 1, Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsreglements.</p> <p>Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Wert respektive die Prämien für die eingesetzten Derivate verloren gehen können. Zur Verminderung des Ausfallrisikos der Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten können Sicherheiten in Form von Einlagen oder Wertpapieren eingesetzt werden. Sofern die in Art. 4, Ziffer 2, Absatz (1) des Verwaltungsreglements genannten Grenzen im Hinblick auf das Ausfallrisiko der Gegenpartei überschritten werden, ist dies verpflichtend.</p> <p>OTC-Geschäfte gemäß Artikel 4, Ziffer 1, Absatz (1), Buchstabe g) des Verwaltungsreglements müssen im Interesse der Anleger und zu marktüblichen Preisen abgeschlossen werden. Um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, muss bei der Auswahl der Kontrahenten darauf geachtet werden, dass eine vorzeitige Veräußerung oder Glattstellung möglich ist. Die OTC-Geschäfte unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1 Absatz (1) Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p>
--	--

Die nachfolgende Gegenüberstellung der maßgeblichen tatsächlichen fondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung ergibt folgende Darstellung:

<b>UniGarantPlus: BRIC (2014) (bis zum ursprünglichen Laufzeitende 26. September 2014)</b>	<b>UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II</b>
Ausgabeaufschlag: 4,0 %	Ausgabeaufschlag: 3,0 % (wird im Rahmen der Übertragung nicht berücksichtigt)
Dispositionsausgleich: Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 26. September 2014 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i. H. v. 2,0 % des Anteilwertes	Dispositionsausgleich: Beim Verkauf von Anteilscheinen vor dem 27. September 2019 (Ende der Laufzeit des Fonds) wird ein Ausgleich für Dispositionen i. H. v. 2,0 % des Anteilwertes

<p>vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist.</p>	<p>vorgenommen, der im Rücknahmepreis berücksichtigt ist.</p> <p>Beim Verkauf von Anteilen aus Dotationsmitteln der Verwaltungsgesellschaft entfällt der Dispositionsausgleich. (wird im Rahmen der Übertragung nicht berücksichtigt)</p>
<p>Verwaltungsvergütung :</p> <p>1,0 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens</p> <p>Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten</p>	<p>Verwaltungsvergütung:</p> <p>Für den Zeitraum vom Erstausgabebetag bis einschließlich 30.09.2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,6 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens.</li> </ul> <p>Für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis einschließlich 30.09.2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,4 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens.</li> </ul> <p>Für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum Laufzeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,2 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens.</li> </ul> <p>Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten.</p>

Zusammengefasst handelt es sich bei dem UniGarantPlus: BRIC (2014) um einen Garantiefonds mit anlagepolitischem Ziel, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten währungsgesicherten Kurssteigerungen von vier anerkannten, ausreichend diversifizierten Finanzindizes (Underlying) oder Indexfonds auf Aktien oder Aktien gleichwertige Papiere der Länder Brasilien, Russland, Indien und China („BRIC-Staaten“) zu partizipieren, die einen Indextbasket bilden, während es sich bei dem UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II um einen Garantiefonds handelt, dessen anlagepolitisches Ziel es ist, an den durchschnittlichen, stichtagsbezogenen, vierteljährlich ermittelten Kurssteigerungen eines Basiswerts, der verschiedene Assetklassen wie internationale Aktien, internationale Renten, Rohstoffe und Geldmarkt abbildet, zu partizipieren.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein mäßiges Risiko auf. Der UniGarantPlus: BRIC (2014) sowie der UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II weisen aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 4 aus.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI.

Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Der UniGarantPlus: BRIC (2014) eignet sich für Anleger, die trotz hoher Sicherheit die Chancen der Aktienmärkte in den BRIC-Staaten nutzen möchten, ihr Risiko durch eine Anteilpreisgarantie zum Laufzeitende begrenzen möchten und während der Laufzeit mäßige Risiken akzeptieren.

Der UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II eignet sich für Anleger, die trotz hoher Sicherheit die Chancen mehrerer Asset-Klassen wie internationale Aktien, internationale Renten und Rohstoffe in Kombination mit dem Geldmarkt nutzen möchten, ihr Risiko durch eine Anteilpreisgarantie zum Laufzeitende begrenzen möchten und während der Laufzeit ein mäßiges Risiko akzeptieren.

In der Gebührenstruktur weisen (wie oben beschrieben) beide Fonds einen Dispositionsausgleich beim Verkauf von Anteilen vor dem Laufzeitende von 2,0% auf. Die Verwaltungsvergütung beträgt bei dem UniGarantPlus:BRIC (2014) 1,0% p.a., während diese bei dem UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II zwischen 0,6% p.a. und 0,2% p.a. liegt.

Die Depotbank sowie die Depotbankgebührenstruktur sind für beide Fonds identisch.

Der garantierte Mindestanteilwert zum ursprünglichen Laufzeitende des UniGarantPlus: BRIC (2014) am 26. September 2014 beträgt EUR 104,00 und für den UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II EUR 95,00 zum 27. September 2019. Der Erstausgabepreis (exklusive Ausgabeaufschlag) je Anteil zum Erstausgabebetrag am 30. September 2014 für den UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II beträgt EUR 100,00.

**Anleger des UniGarantPlus: BRIC (2014), die mit den vorgenannten Änderungen und der Verschmelzung in den UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft oder einer Vertriebs- und Zahlstelle ohne Kosten letztmalig am 23. September 2014 bis spätestens 16.00 Uhr zur Rücknahme einreichen. Diese Rücknahmeaufträge werden zum 30. September 2014 ausgeführt. In diesem Fall wird den betroffenen Anlegern zumindest der garantierte Mindestanteilwert ausbezahlt. Dieser beträgt EUR 104,00 abzüglich Ausschüttungen, Steuerabzügen und deren fiktivem Ertrag, wie in „Artikel 19 Anlageziel“ des Sonderreglements bzw. unter „Anlageziel“ in oben aufgeführter Gegenüberstellung dargestellt.**

**Bei Einreichung des Rücknahmeauftrages nach dem 23. September 2014 (16.00 Uhr) werden die Anteile der Anleger des UniGarantPlus: (BRIC) 2014 im Rahmen der Verschmelzung am 30. September 2014 in Fondsanteile des UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II übergehen.**

Die Anteilinhaber von Anteilen des übertragenden Fonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Fonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird nach dem 30. September 2014 bekannt gegeben. Für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds ist der mit der Übertragung des Fonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten



der Fusion werden (mit Ausnahme jener Kosten, die aus dem Fondsvermögen des UniGarantPlus: BRIC (2014) zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden) durch die Verwaltungsgesellschaft getragen.

**Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement des Fonds UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II sowie eine Kopie des diesbezüglichen, für den übertragenden Fonds erstellten Berichts des zuständigen zugelassenen Abschlussprüfers in Luxemburg, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuellen und zum Übertragungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II werden betroffenen Anlegern zur Verfügung gestellt.**

Luxemburg, im August 2014

Union Investment Luxembourg S.A.